

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU
Rechtsdienst
3003 Bern

Basel, den 23. Dezember 2021

Vernehmlassung zur Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG) zu Altlasten, Lärmschutz und Umweltstrafrecht

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und äussern uns zu den vorgeschlagenen Änderungen des Umweltschutzgesetzes, wobei wir uns auf den Bereich der Untersuchungen und Sanierung von Altlasten beschränken. Alliance Enfance mit seinen rund 50 Kollektivmitgliedern aus der ganzen Schweiz und aus den Bereichen Bildung, Betreuung und Erziehung, Gesundheit und Kinderschutz setzt sich als Stimme der Zivilgesellschaft für das Recht aller Kinder auf eine bestmögliche Entwicklung ein. Aus dieser Perspektive kommen wir zu folgenden Erwägungen.

- a. Es ist unbestritten, dass Kinder, die in Gärten, auf Spielplätzen oder anderen Orten, deren Boden belastet ist, spielen, gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind. Diese Risiken gilt es zu eliminieren.
- b. Es ist höchste Zeit, dass eine Mitfinanzierung der Sanierung von schadstoffbelasteten Böden, auf denen Kleinkinder regelmässig spielen, durch den Altlastenfonds (VASA) möglich wird. Damit stehen ausreichend Mittel und Anreize zur Verfügung, um dringend notwendige Sanierungen an die Hand zu nehmen.
- c. Für die Gesundheit von Kindern spielt es keine Rolle, wie die Eigentumsverhältnisse von Böden, in denen Gesundheitsrisiken schlummern, aussehen. Dass die Sanierungen von privaten Kinderspielplätzen und privaten Hausgärten weiterhin freiwillig bleiben und mit einem – gegenüber den Sanierungen durch Gemeinden und Kantone – tieferen Satz subventioniert werden sollen, bleibt aus der Perspektive des Gesundheitsschutzes für Kinder ein Mangel.
- d. Die gesetzten Fristen scheinen auf den ersten Blick auf sehr lange Sicht gesetzt. Eine Beschleunigung würde Anreize für zügige Sanierungen setzen, sodass mehrere Generationen von Kindern von sauberen und nicht-gesundheitsgefährdenden Spielplätzen profitieren könnten.
- e. Noch stehen die praktisch unbestrittenen Anpassungen verschiedener Grenzwerte (z. B. Blei) der Belastung von Böden auf ein für Kinder unschädliches Mass aus. Der Bundesrat selber hat in Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses (IP Fivaz 20.3768) geschrieben: «Das Gefährdungspotenzial ist insbesondere für das relativ häufig in Böden von alten Liegenschaften anzutreffende Blei hoch. Dieses Schwermetall hat gemäss der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) keine sichere untere Wirkungsschwelle für die Entwicklung der Körper und Gehirne sowie der Intelligenz von Kindern.

Kleinkinder müssen deshalb vor mit Blei und anderen Schadstoffen belasteten Böden geschützt werden.» Diesem Befund ist nichts anzufügen.

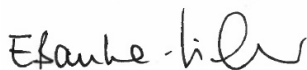
Aufgrund obiger Erwägungen kommen wir zum folgenden Schluss:

Wir begrüßen die vorgeschlagene Revision des Umweltschutzgesetzes und fordern eine zügige Umsetzung, einen rigorosen Vollzug – in Verbindung mit einem umfassenden Monitoring und einer gründlichen Untersuchung zur Identifizierung von bisher unerkannten belasteten Standorten. Die vorgeschlagene Revision ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, dem weitere folgen müssen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Revision des USG vernehmen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen,

Das Co-Präsidium:



Elisabeth Baume-Schneider
Ständerätin



Philipp Kutter
Nationalrat

Alliance Enfance setzt sich als Stimme der Zivilgesellschaft für das Recht aller Kinder auf eine bestmögliche Entwicklung ein. Sie fokussiert auf die Förderung der Chancengerechtigkeit. Dazu richtet sie ihre Arbeit auf die Verbesserung der gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen auf politischer Ebene in allen Landesteilen aus.
www.alliance-enfance.ch